

Anwesend: STOFFELS - Bürgermeister – Vorsitzender;
MIESEN, PFLIPS und JOSTEN – Schöffen;
SCHMITZ, THEISSEN, MAUSEN, SCHRÖDER, ROEHL, SCHMITT, ADAMS, MERTENS, HEUZE, STEFFENS und HAEP – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

Abwesend: RAUW – Schöffe;
MEYER – Ratsmitglied

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 27.01.2025: Annahme

GEMEINDERAT

Punkt 2. Billigung des Richtlinienprogramms des Kollegiums

Punkt 3. Beschwerdemanagement: Kenntnissnahme des Registers der im Jahr 2024 eingegangenen Beschwerden

Punkt 4. Bestellung der Mitglieder der Örtlichen Kommission der Ländlichen Entwicklung (ÖKLE)

ABFALLWIRTSCHAFT

Punkt 5. Abfallwirtschaft: Annahme der Kostenschätzung 2025

FINANZEN

Punkt 6. Erteilung einer Vollmacht an das Kollegium zur Gewährung von Zuschüssen

Punkt 7. Festlegung einer Steuer auf Anträge zur Vornamens- oder Namensänderung für die Jahre 2025 bis 2031

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 8. Veräußerung eines Geländeteilstückes sowie von zwei Wegeabsplissen in KRINKELT an den Anlieger, die Eheleute Tobias und Lisa HOUBEN-ADAMS

FRAGEN

Punkt 9. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1. Protokoll der Sitzung vom 27.01.2025: Annahme (D.K.Nr. 504.6)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 24 §2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 48 ff. seiner am 14.01.2025 verabschiedeten Geschäftsordnung;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 27.01.2025 auf der webbasierten Plattform des Rates zur Verfügung steht und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgebracht wurden;

NIMMT den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und von der Generaldirektorin unterzeichnet wird.

Punkt 2. Billigung des Richtlinienprogramms des Kollegiums (D.K.Nr.172.30)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 62 und 74 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des vom Kollegium ausgearbeiteten Richtlinienprogramms;

Nach Anhörung des Kollegiums in seinen Ausführungen über sein allgemeines Richtlinienprogramm für die Jahre 2024 bis 2030;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder:

Ratsmitglied Reinhold ADAMS fragt für die Fraktion MfG nach, ob die Agrarlandpacht erhöht werde. Bürgermeister STOFFELS und Schöffe MIESEN antworten, dass man sich bei der Agrarpacht an die gesetzlichen Bestimmungen halten werde und man keine konkrete Erhöhung geplant habe. Schöffe ADAMS stellt fest, dass es im Richtlinienprogramm heißt, dass das Kollegium sich für Mehreinnahmen aus Kapitalanlagen, Pacht, Miete ausspricht. Wenn man die Landpacht aber nicht anhebe, würden die tatsächlichen Einnahmen inflationsbedingt sinken. Der vor sieben Jahren festgelegte Pachtpreis von 40,00 €/Morgen beträgt heute noch allenfalls 30,00€/Morgen. Wenn der Pachtpreis nicht angepasst wird, geht dies mit einem erheblichen rekurrenten Einnahmeschwund für die Gemeinde einher;

Ratsmitglied ADAMS empfiehlt, das Bauland hinter dem Pfarrhaus in WIRTZFELD bzw. der Schule Bauwilligen zum Verkauf anzubieten. Der Bürgermeister antwortet, dass es dem Kollegium wichtig sei, dass künftig mehr Wohnraum geschaffen werde;

Das Kollegium befürwortet die Anschaffung eines Fahrzeuges zur Beförderung von Personen mit Einschränkungen, damit diesen wohnortnah und gegen eine KM-Pauschale eine Fahrgelegenheit zur Verfügung gestellt werden kann. Das Auto soll ohne Fahrer zur Verfügung gestellt werden. Ratsmitglied ADAMS verweist auf private Angebote. Das Kollegium versteht dieses Angebot nicht als Konkurrenz zur Privatwirtschaft, sondern zeigt sich offen für eine Kooperation mit Partnern. Wichtig sei, dass ein Angebot geschaffen wird;

Die Fraktion MfG merkt an, dass eine Resolution betreffend den Bürokratieabbau für VoG wohl kaum ein konkretes Resultat auf föderaler Ebene hervorrufe, sondern eher ein frommer Wunsch sei. Schöffe MIESEN erklärt, dass in Brüssel vielen nicht bewusst sei, wie wichtig das Ehrenamt für den ländlichen Raum ist. Er würde eine gemeinsame Resolution der neun Gemeinden und der Deutschsprachigen Gemeinschaft befürworten;

Die Fraktion MfG erkennt in den Aussagen zur Wasserversorgung einen Widerspruch. Eine Versorgung durch den Wasserverband Oleftal und gleichzeitig mehr Eigenständigkeit fordern, sei widersprüchlich. Bürgermeister STOFFELS erläutert, dass die durchschnittlich eingekauften Mengen reduziert werden sollen. Ratsmitglied ADAMS erklärt, dass man sich auf einen schwierigen Pfad begeben und der Wasserverband das Interesse verlieren könnte die Gemeinde bei Trockenheit zu

versorgen. Ratsmitglied HEUZE ergänzt, dass dies in jedem Fall eine Erhöhung des Wasserpreises für die Bürger zur Folge habe, da der Wasserverband das Wasser kostengünstiger fördern würde;

Ratsmitglied ADAMS erläutert, es sei der Fraktion MfG ein Anliegen, dass der Rat sich erneut dem Thema Abwasserklärung widmet. Er wünscht, dass zeitnah eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird. In autonomen Zonen lassen Hausbesitzer kaum noch zertifizierte Kläranlagen einbauen, wenn sie dazu nicht verpflichtet werden. Es ist kein finanzieller Anreiz vorhanden. Bürgermeister STOFFELS zeigt sich offen und regt im Umweltbereich außerdem an, Energiegemeinschaften einzurichten;

Ratsmitglied MERTENS erklärt, dass er sich konkretere Informationen gewünscht hätte. Er zeigt sich aber abschließend zufrieden, dass die Mehrheit auf die Vorschläge und Positionen der Fraktion MfG eingehe;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das nachstehende allgemeine Richtlinienprogramm des Kollegiums für die Jahre 2024 bis 2030 zu billigen:

Allgemeines Richtlinienprogramm 2024-2030

Aufgrund des klaren Wählervotums von knapp 60% für die Liste „Büllingens DNA“ beabsichtigen wir die Inhalte unseres Wahlprogramms in das Richtlinienprogramm dieser Legislaturperiode zu übernehmen.

Wohlbemerkt handelt es sich bei vorliegendem Dokument um Richtlinien, das unvorhersehbare Entwicklungen nicht berücksichtigen kann. Daher muss die Politik stets flexibel bleiben und ggf. Anpassungen vornehmen können. Manchmal erfordern außergewöhnliche Situationen auch außergewöhnliche Maßnahmen.

Auf neue Entwicklungen werden wir unter Einbeziehung des gesamten Gemeinderates und der betroffenen Personengruppen entsprechend reagieren, um adäquate Maßnahmen zu treffen. Gemäß unserem Wunsch nach mehr Beteiligung, sind Ideen und Vorschläge aus der Bevölkerung stets willkommen.

Wir möchten allen Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit geben, sich aktiv in die Gestaltung der Gemeinde investieren zu können. Dieses Mitwirken soll für alle Ratsmitglieder gelten, unabhängig davon, ob sie der Mehrheits- oder der Minderheitsfraktion angehören. Die Verantwortung für unsere Gemeinde liegt nämlich in den Händen aller 17 Ratsmitglieder.

Zu diesem Zweck möchten wir verstärkt Ausschüsse tagen lassen, in die auch bei Bedarf Experten und Betroffene einbezogen werden.

Wir sind zudem verantwortlich für gute Rahmenbedingungen aller Mitarbeiter. Die Gemeinde Büllingen verfügt über einen ausgezeichneten Mitarbeiterstab, ob in der Verwaltung, im Bauhof, im Forstwesen, in den Schulen oder wo auch immer Menschen im Dienst der Gemeinde stehen. Gute Arbeitsbedingungen, modernes Material, Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung, Weiterbildungen, usw. tragen zur Motivation und somit auch zur Qualität der Arbeit bei.

Die Mitarbeiter sind jeden Tag vor Ort, kennen ihren Beruf und wissen daher sehr gut, welche Aspekte ihrer Arbeit optimiert werden können. Ihre Expertise, ihre Ideen und Vorschläge möchten wir in die Gestaltung der Gemeinde einfließen lassen.

Finanzen:

Ein sorgfältiger Umgang mit den Ein- und Ausgaben der Gemeinde sind die Grundvoraussetzung, um die politischen Ziele zu erreichen.

Optimale Einnahmen

- Wir halten 6% Zuschlag auf die Einkommenssteuer und 1900 Zuschlagshundertstel bei der Immobiliensteuer für angemessen. Damit ist das Steuerniveau ausreichend hoch und soll erhalten bleiben. Es sei denn, wir sind gesetzlich verpflichtet an der Steuerschraube zu drehen (Bsp.: Müllsteuer).
- Sollte die Wallonische Region, wie angekündigt, tatsächlich die Provinzen abschaffen, wird man sich in der DG die Frage stellen, wie die Immobiliensteuereinnahmen der heute noch existierenden Provinz, zukünftig gestaltet werden. Wir möchten dafür plädieren, dass einerseits die

Gemeindekassen an diesen Einnahmen beteiligt werden und andererseits die Steuerzahler von einem weiteren Teil dieser Steuern entlastet werden.

- Wir werden stetig darauf achten, alle Möglichkeiten zur Bezuschussung von Projekten bestmöglich zu nutzen. Nichtsdestotrotz sind auch Zuschüsse Steuergelder, mit denen man pfleglich umzugehen hat. Nicht jedes Projekt ist daher automatisch sinnvoll, nur weil es bezuschusst wird.
- Wir unterstützen keine weiteren großen Immobilienverkäufe, wie sie in der vergangenen Legislaturperiode vollzogen wurden.
- Insofern die Haushaltslage es zulässt, möchten wir in nachhaltige Projekte investieren, die regelmäßige Einnahmen für heutige und zukünftige Generationen generieren. Dazu kann die Windenergie eine Chance sein.
- Auch in Zukunft soll der Büllinger Gemeindewald eine wichtige Einnahmequelle für den Haushalt sein. Daher wollen wir darauf achten, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung nicht nur im ökologischen, sondern auch im ökonomischen Sinne betrieben wird. In diesem Zusammenhang werden wir auch das jagdsystem auf den Prüfstand stellen.

Effiziente Ausgaben

- Bei den Ausgaben kommt es auf Effizienz an, sowohl bei den laufenden Ausgaben als auch bei den Investitionen. Die Suche nach mehr Effizienz muss eine permanente Aufgabe der Ratsmitglieder sein. Ob wir es wollen oder nicht, die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz werden auch Verwaltungen verändern. Das birgt Risiken, aber auch Chancen.
- Die Regierung der DG hat angekündigt in dieser Legislaturperiode eine Offensive beim Bürokratieabbau zu unternehmen. An dieser Offensive möchten wir uns gerne beteiligen und der DG mit Rat und Tat zur Seite stehen.
- Effizientes Regierungshandeln betrifft nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Regierenden selbst. „Agir en bon père de famille“ muss das Credo für die Kosten aller Mandatäre aus Kollegium, Gemeinde- und ÖSHZ-Rat sein.
- Die Anwendung der SEC-Normen in Kombination mit dem Fiskalpakt der EU würde für die Finanzpolitik der Gemeinde einen Paradigmenwechsel bedeuten. In dieser Hinsicht bedarf es einer klugen und vorausschauenden Politik, die dafür sorgt, dass die Investitionskapazität der Gemeinde bestmöglich erhalten bleibt. Der Einführung des Jährlichkeitsprinzips kann, z.B. durch erhöhte wiederkehrende Einnahmen, entgegengewirkt werden. Je mehr Einnahmen aus Kapitalanlagen, Pacht, Miete, usw. umso besser. Auch deswegen schließen wir weitere Immobilienverkäufe, die genau solche Einnahmen verringern würden, aus.

Bürgerbeteiligung

Wir möchten hierzu ein sogenanntes „partizipatives Budget“, den „Büllinger Bürgertopf“ einführen. Das bedeutet, dass ein bestimmter Betrag des Haushaltes nicht vom Gemeindekollegium verplant und vom Rat festgelegt wird, sondern den Bürgern zur Verfügung gestellt wird, um damit zu gestalten. Dieses Budget soll eine Kofinanzierung von Projekten sein. Auf diese Weise möchten wir bürgerschaftliches Engagement und gleichzeitig Verantwortungsbewusstsein für Projekte, die durch öffentliches Geld mitfinanziert werden, fördern und belohnen. Dies soll auf einfache und unbürokratische Weise funktionieren. Für die konkrete Ausgestaltung dieser Idee lassen wir uns gerne beraten.

Zudem möchten wir als Gemeinde weiterhin am Programm der Ländlichen Entwicklung teilnehmen.

Das Kernziel unseres allgemeinen Richtlinienprogramms ist die Sicherung der Zukunft der 27 Ortschaften unserer Gemeinde.

Dazu haben wir vier Themenschwerpunkte und ein Querschnittsthema definiert:

1. Wirtschaft & Beschäftigung: denn dort, wo gearbeitet wird, wird auch gelebt;
2. Familie & Soziales: denn dort, wo aufeinander aufgepasst wird, fühlt man sich zu Hause;
3. Vereine & Ehrenamt: denn dort, wo sich engagiert wird, gibt es sportliche, kulturelle und soziale Angebote;
4. Infrastruktur & Sicherheit: denn dort, wo investiert wird und man sich sicher fühlt, gibt es Lebensqualität und Perspektiven.
5. Querschnittsthema: Umwelt und Nachhaltigkeit

1. Wirtschaft & Beschäftigung

Wirtschaft

Die Übertragung der Raumordnungsbefugnis an die DG möchten wir nutzen, um in Büllingen neue Industrie- und/oder Gewerbeflächen zu erschließen.

Wir möchten prüfen, ob der freiwerdende Gebäudeteil des alten Bauhofs in Büllingen als Relaisgebäude für junge Handwerksbetriebe genutzt werden kann.

Die Mittelstandsvereinigung, die Selbstständigen bzw. die Wirtschaftsvertreter sollen weitestmöglich in die Entscheidungen der Gemeinde eingebunden werden. Zu den Kommissionen sollen bei Bedarf Vertreter eingeladen werden.

Tourismus

Wir streben die Erstellung eines Gesamtkonzepts an für die Bewerbung aller touristischen Angebote, die es in Büllingen gibt. Auch möchten wir die Möglichkeit prüfen, über die Gemeindegrenzen hinaus touristische Angebote mit Nachbargemeinden in Belgien und Deutschland zu verbinden.

Die ehrenamtliche Arbeit bei der touristischen Belebung unserer Gemeinde ist unverzichtbar. Die Verkehrs- und Verschönerungsvereine wollen wir bei ihrer Arbeit tatkräftig unterstützen.

In Zusammenarbeit mit der TAO möchten wir die Tourismusregion Ostbelgien weiter voranbringen.

Dort wo es sinnvoll ist, sollen neue Angebote im Tourismusbereich gefördert und somit auch ein zusätzliches Freizeitangebot für unsere Bürger geschaffen werden.

2. Familie & Soziales

Wir möchten eine sehr viel aktivere Politik bei der Unterstützung junger Bauwilliger betreiben. Vor allem kann die Gemeinde durch Erschließungen mehr bezahlbares Bauland zur Verfügung stellen. In Büllingen und Holzheim sollen die angedachten Projekte umgesetzt werden. Weitere Erschließungen wollen wir prüfen.

Die Neubauprämie ist trotz rasant gestiegener Baupreise seit vielen Jahren nicht angepasst worden. Wenn die Finanzlage der Gemeinde es erlaubt, werden wir diese erhöhen.

Wenn Familien sich entscheiden, ein bestehendes oder altes Haus zu renovieren, anstatt ein neues Haus zu errichten, sollen sie dabei keine Steine in den Weg gelegt bekommen, für die sie nichts können. Wir möchten die bereits bestehende Amnestie für geringfügige urbanistische Verstöße, die nie angezeigt wurden und keine Auswirkungen auf die öffentliche Ordnung haben, mit Bedacht ausweiten. Dafür möchten wir uns bei der zuständigen Behörde (DG) stark machen.

Zudem ist es wichtig, dass auch die Gemeinde ihren Beitrag dazu leistet, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum entsteht für Personen mit niedrigen Einkünften oder in Not geratene Personen.

So hat die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag in der Zurverfügungstellung von Notaufnahmewohnungen und der Förderung von sozialem Wohnraum (ÖWOB und WFA). Immobilien, die in Gemeindebesitz sind, sollten auch in Zukunft diesem Bedarf Rechnung tragen.

Die Eltern eines Neugeborenen sollen die Möglichkeit haben, statt eines Buches, von der Gemeinde einen Obstbaum geschenkt zu bekommen.

Schule

Mehr Autonomie für die Schulen bedeutet mehr Entscheidungsfreiheit, z.B. bei der Planung von Schulausflügen, weniger Verwaltungsabläufe zwischen Schule und Gemeindeverwaltung sowie eine gute Kommunikation.

Wir streben weiterhin die Erneuerung und den Unterhalt der Spielplätze an.

Schulen sind Orte, an denen junge Menschen sehr früh für viele Dinge sensibilisiert werden können, z.B. für einen respektvollen Umgang in unserer Gesellschaft, für verantwortungsvolles Handeln mit der Umwelt, für das Ergreifen von bestimmten Berufsfeldern usw.

Allerdings können Schulen nicht alles leisten. Wir sind der Auffassung, dass Schulen sich prioritär dem Erlernen von Grundfertigkeiten wie Rechnen, Schreiben und Lesen widmen müssen. Dazu muss die Politik ihr den Raum lassen.

Soziales

Die Qualität der Sozialpolitik in der Gemeinde zeigt sich darin, wie sie mit den Menschen umgeht, die auf Hilfe angewiesen sind.

Zur Steigerung der Mobilität und sozialen Teilhabe möchten wir auf Anfrage ein Fahrzeug bereitstellen, mit dem Rollstuhlfahrer sicher befördert werden können. Dies ermöglicht es, Menschen mit (zeitweiliger) eingeschränkter Mobilität am sozialen Leben teilzuhaben. Gegebenenfalls möchten wir für dieses Projekt auch auf Kooperation mit anderen Dienstleistern setzen.

Menschen sollen besser in der digitalen Welt begleitet werden: Digitalbotschafter-Sprechstunden in der Gemeinde Büllingen, Sensibilisierungskampagnen zu den Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz, sowie Aufklärungsarbeit zur Bekämpfung von Cybermobbing.

Generell sollen Wohnformen und Betreuungsangebote, die den Erhalt der Lebensqualität im höheren Lebensalter Rechnung tragen, unterstützt werden. Wir möchten u.a. für neue Wohnformen, wie Mehrgenerationenhäuser und barrierefreies Bauen sensibilisieren, sowie Initiativen, die das professionelle Betreuungsangebot sinnvoll ergänzen, wohlwollend unterstützen.

Wir möchten Jugendliche unterstützen, sowohl in der offenen als auch in der organisierten Jugendarbeit. Auch die Jugendlichen sollten in unserer Gemeinde weiterhin ihren Platz haben/behalten.

Es gibt immer mehr Haushalte, die aus einer Einzelperson bestehen. Dieser Tatsache soll bei der Berechnung z.B. von Gebühren mehr Beachtung geschenkt werden.

Gemeinsam z.B. mit dem Roten Kreuz möchte die Gemeinde Büllingen für das Blutspenden sensibilisieren. Auch Informationsarbeit zur Gesetzeslage für Organspenden sollte die Gemeinde anbieten.

Es gibt in der Gemeinde und im nahen Umfeld zur Gemeindegrenze mehrere Defibrillatoren, die im Notfall Leben retten können. Hierzu und zu den Standorten soll die Gemeinde informieren.

3. Vereine & Ehrenamt

Ehrenamt

Weniger Bürokratie im Ehrenamt bedeutet, dass wir uns bemühen Genehmigungsprozeduren und Auflagen zu vereinfachen oder wenn möglich sogar abzuschaffen.

Der Gemeinderat soll eine Resolution verabschieden, in der eine deutliche Vereinfachung der Verwaltung einer kleinen VoG sowie der Auflagen für Ehrenamtliche im Rettungswesen gefordert wird.

Generell soll Vereinen finanziell und logistisch weiterhin der Rücken gestärkt werden.

4. Infrastruktur & Sicherheit

Infrastruktur

Zur Verkehrssicherheit soll in Wegeerneuerung investiert werden, eine Erweiterung des Netzes an Geh- und Fahrradwegen angestrebt und die Sicherheit auf dem RAVeL optimiert werden.

Verkehrssicherheit wird zudem durch einen guten Unterhalt der Wegeränder erhöht.

Weitsichtiges Planen ist uns wichtig, z.B. durch eine gute Koordination von öffentlichen Arbeiten zwischen Gemeinde und anderen Dienstleistern.

Wir möchten weiterhin darin investieren, dass die Gemeinde in der Wasserversorgung unabhängiger vom Wasserverband Olethal wird. Gleichwohl soll diese Zusammenarbeit bestehen bleiben.

Die Sinnhaftigkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Gemeinde soll geprüft werden. Einige Gebäude wurden inzwischen mit solchen Anlagen ausgerüstet. Das kann auch für weitere Gebäude ökologisch und finanziell sinnvoll sein.

Sicherheit

Die neue Polizeizentrale ist beschlossene Sache. Doch soll die Polizei dennoch in den Orten präsent und nah dranbleiben.

Die Polizei kann nur erfolgreich arbeiten, wenn ihr von der Politik der Rücken gestärkt wird.

Wir möchten gemeinsam mit der Polizei prüfen, ob es sinnvoll ist die allgemeinen Polizeiverordnungen so zu ändern, dass strafbares Verhalten im Internet und in sozialen Netzwerken genauso bestraft werden kann, wie wenn es auf der Straße und im öffentlichen Raum stattfindet.

Wir befürworten Sensibilisierungsaktionen gegen Cybermobbing, über Gefahren von Künstlicher Intelligenz und zur Bekämpfung des Drogenkonsums und möchten die Durchführung entsprechender Aktionen unterstützen.

Die Menschen, die die Feuerwehr- & Notrettungsdienste leisten, bedürfen einer ganz besonderen Aufmerksamkeit. Wir möchten uns in der HLZ dafür stark machen, ihnen gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Auch wenn das Material und die Infrastruktur kostenintensiv sind, sehen wir dies als gute und wichtige Investitionen. Bedarfe sollen mit den Feuerwehr- und Notrettungsdiensten eng abgesprochen werden, damit nicht am Ziel vorbeigeplant wird.

Die Schulwege sollen sicherer gestaltet werden. In einigen Ortschaften entstehen infolge der steigenden Schülerzahlen schwierige Verhältnisse an den Schulen und auf den Parkplätzen. In Zusammenarbeit mit dem Schulpersonal, den Elternräten und der Polizei sollen die gefährlichen Situationen entschärft werden.

5. Querschnittsthema: Umwelt & Nachhaltigkeit

Respekt vor unserer Umwelt, nachhaltiges Handeln und Klimaschutz sind in unseren Augen politische Handlungsfelder, die wir als Querschnittsaufgabe verstehen müssen. Es bringt nichts diese Aufgaben isoliert zu betrachten. Wir müssen uns diesen notwendigen Zielen bei allen Entscheidungen bewusst sein. Keinesfalls soll Umweltpolitik zu Aktionismus oder Bevormundung führen. Die Menschen müssen mitgenommen werden, Auflagen müssen bezahlbar bleiben und Entscheidungen einen tatsächlichen Effekt haben. Im besten Fall haben Maßnahmen, wie etwa Energieeinsparungen, einen positiven ökologischen und finanziellen Aspekt.

In den öffentlichen Gebäuden soll geprüft werden, wie effizient Energie eingespart werden kann. Die weitere Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik wäre eine Möglichkeit. Außerdem möchten wir prüfen, inwiefern Energiegemeinschaften, z.B. mit zusätzlichen Photovoltaikanlagen und eventueller Speicherung, Sinn machen.

Artikel 2. Das Richtlinienprogramm des Kollegiums wird am Gemeindehaus und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Punkt 3. Beschwerdemanagement: Kenntnisnahme des Registers der im Jahr 2024 eingegangenen Beschwerden (D.K.Nr. 137.160)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes vom 21.02.2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Erwägung, dass laut Artikel 13 §1 dieses Dekretes die Gemeinde pro Kalenderjahr ein Register über die eingegangenen Beschwerden führen muss, wobei folgende Angaben enthalten sein müssen:

- die Anzahl und der Gegenstand der Beschwerden im Sinne dieses Dekretes
- die Zulässigkeit und das Verfahren der Weiterbehandlung
- die dementsprechenden Untersuchungsergebnisse und
- die ggf. sich darauf ergebenden Maßnahmen;

In Erwägung, dass Artikel 13 §2 desselben Dekretes vorsieht, dass die Behörde dem Ombudsdienst sowie dem Gemeinderat bis zum 31. März des Jahres, das dem Bezugsjahr folgt, eine anonymisierte Fassung des Registers übermitteln muss;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, Artikel 35;

Nach Durchsicht des anonymisierten Registers mit den 2024 eingegangenen Beschwerden im Sinne des Dekretes vom 21.02.2022;

In Erwägung, dass keine einzige Beschwerde eingereicht wurde;

NIMMT das Register der im Jahr 2024 eingegangenen Beschwerden **ZUR KENNTRNIS**. Das Beschwerderegister ist dem Ombudsdienst und der Aufsichtsbehörde zuzustellen.

Punkt 4. Bestellung der Mitglieder der Örtlichen Kommission der Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) (D.K.Nr. 172.9)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 11.04.2014 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund seines Beschlusses vom 05.09.2007 über die Einrichtung einer Örtlichen Kommission für die ländliche Entwicklung der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 13.10.2024 Ratsvertreter bezeichnet werden müssen;

In Erwägung der anlässlich des Aufrufs eingegangenen Bewerbungen;

In Erwägung, dass Ratsmitglied SCHMITT bemerkt, dass es sich um ein Forum der Bürger und nicht um ein politisches Gremium handeln darf;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Nachstehende Personen werden ab dem 25.02.2025 als stimmberechtigte Mitglieder der ÖKLE eingesetzt:

Liste der Mitglieder der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) in der Gemeinde BÜLLINGEN					
EFFEKTIV				ERSATZ	
1	Vorsitzender: Alexander MIESEN, HERGERSBERG				
2	René SCHMITZ	MÜRRINGEN	17	René THEISSEN	MANDER- FELD
3	Michael SCHMITT	BÜLLINGEN	18	Reinhold ADAMS	WIRTZFELD
4	Martina PALM	BÜLLINGEN	19	Karolin WIRTZ	BÜLLINGEN
5	Carlo LEJEUNE	BÜLLINGEN	20	Bruno GENTEN	BÜLLINGEN
6	Elke DROSSON	BÜLLINGEN	21	Marina STOFFELS	BÜLLINGEN
7	Lukas BOCKLANDT	ROCHERATH	22	Lisa ADAMS	KRINKELT
8	Martha BRÜLS	ROCHERATH	23	Sarah RÖHL	ROCHERATH
9	Harald BRÜCK	WIRTZFELD	24	Kenny HERMANN	WIRTZFELD
10	Jessica BOEMER	MÜRRINGEN	25	Marie Madeleine VOGTS	MÜRRINGEN
11	Guido ANDRES	HONSFELD	26	Egon KERST	HONSFELD
12	Nico WOLFF	HÜNNINGEN	27	Michael RAUW	HÜNNINGEN
13	Dany WOLFF	HÜNNINGEN	28	Peter BEHRENS	HÜNNINGEN
14	Stephan THEODOR	HASENVEEN	29	Helga KRINGS	HASENVEEN
15	Jesse VANDE- VENNE	EIMERSCHIED	30	Jana ROBERT	MANDER- FELD
16	Lacia BACH	BERTERATH	31	Elisabeth PETERS	HÜLLSCHEID

Artikel 2. Der Ratsbeschluss vom 31.08. 2022 zur Aktualisierung der Gemeindevertreter in der Örtlichen Kommission der Ländlichen Entwicklung ist aufgehoben;

Artikel 3. Der Beschluss wird der WFG Ostbelgien VoG zur weiteren Veranlassung zugestellt.

ABFALLWIRTSCHAFT

Punkt 5. Abfallwirtschaft: Annahme der Kostenschätzung 2025 (D.K.Nr. 854.01)

DER RAT;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region über die Abfälle, die Kreislaufwirtschaft von Materialien und die öffentliche Sauberkeit vom 09.03.2023, insb. Artikel 58 ff;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 05.03.2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

In Erwägung, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Bewirtschaftungskosten der Abfallentsorgung auf die Begünstigten umzulegen, wobei der Beitrag der Begünstigten so festgelegt werden muss, dass er 95 bis 110% der Bewirtschaftungskosten für die Abfälle abdeckt;

In Erwägung, dass der Deckungsgrad, aufgrund der gestiegenen Abfallbewirtschaftungskosten der Interkommunalen IDELUX Environnement (Steigerung um 30%), nicht erreicht wurde (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2024);

In Erwägung, dass der neue Gemeinderat entsprechende Maßnahmen ergriffen hat, um die Abfallbewirtschaftungskosten abzudecken (95% bis 110%):

- Anpassung der Gemeindesteuer auf die Sammlung und Verarbeitung von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfälle (Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2025);

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die entsprechend den Vorgaben der Wallonischen Region kalkulierte Abfallbewirtschaftungskostenschätzung 2025 in Höhe von 102% wird angenommen;

Artikel 2. Die Berechnung wird der Aufsichtsbehörde im Anhang zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 übermittelt.

FINANZEN

Punkt 6. Erteilung einer Vollmacht an das Kollegium zur Gewährung von Zuschüssen (D.K.Nr. 485.12)

DER RAT;

Aufgrund von Artikel 39 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 39 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 der Rat dem Kollegium die Zuständigkeit für die Gewährung folgender Zuschüsse übertragen kann:

1. Namentlich im Haushaltsplan eingetragene Zuschüsse;
2. Sachleistungen;
3. Zuschüsse, die durch Dringlichkeit oder durch zwingende und unvorhergesehene Umstände gerechtfertigt sind;

BESCHLIESST einstimmig, dem Kollegium in Anwendung von Artikel 39 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, die Zuständigkeit für die Gewährung von folgenden Zuschüssen zu erteilen:

1. Namentlich im Haushaltsplan eingetragene Zuschüsse;
2. Sachleistungen;
3. Zuschüsse, die durch Dringlichkeit oder durch zwingende und unvorhergesehene Umstände gerechtfertigt sind.

Punkt 7. Festlegung einer Steuer auf Anträge zur Vornamens- oder Namensänderung für die Jahre 2025 bis 2031 (D.K.Nr. 484.61)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 41, 162 und 170 §4 der Verfassung;

Aufgrund des Gesetzes vom 15.05.1987 über die Namen und Vornamen, so wie abgeändert durch das Gesetz vom 18.06.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 07.01.2024 zur Abänderung des früheren Zivilgesetzbuches und des Gesetzes über die Registrierungs-, Hypotheken- und Kanzleigebühren, um das Verfahren der Namensänderung flexibler zu gestalten;

Aufgrund der Artikel 35 und 174 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Artikels 8, 1. des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

In Erwägung, dass das Gesetz vom 18.06.2018 das Gesetz vom 15.05.1987 über die Namen und Vornamen abändert, so dass ab dem 01.08.2018 Anträge zur Vornamensänderung beim Standesamt der Gemeinde eingereicht werden müssen;

In Erwägung, dass das Gesetz vom 07.01.2024 die Regeln und Prozeduren zur Änderung von Namen festlegt und die Befugnis zur Änderung in bestimmten Fällen dem Standesbeamten überträgt;

In Erwägung, dass jede volljährige oder minderjährige emanzipierte Person einmalig einen Antrag auf Namensänderung stellen kann; erfolgt die Namensänderung zugunsten des Namens des Vaters, der Mutter oder einer Kombination ihrer beiden Namen ist der Standesbeamte zuständig, in allen anderen Fällen ist der Antrag dem FÖD Justiz zu unterbreiten;

In Erwägung, dass die Namensänderung sich nicht nur auf den Namen des Antragstellers auswirkt, sondern auch auf den seiner Nachkommen:

- zwingend bei minderjährigen, nicht emanzipierten Kindern unter 12 Jahren,
- insofern das Kind 12 Jahre oder älter ist, unter der Bedingung, dass das schriftliche Einverständnis des Kindes bei Antragstellung vorgelegt wird;

In Erwägung, dass der Standesbeamte unter diesen Bedingungen die Urkunde zur Änderung des Namens ausstellt und diese mit den entsprechenden Personenstandsurkunden verknüpft;

In Erwägung, dass das oben genannte Gesetz vom 07.01.2024 keine Bestimmung enthält, die die Einführung einer Steuer ausdrücklich verbietet;

In Erwägung der Finanzlage der Gemeinde;

In Erwägung, dass die Gemeinde diese Steuer festlegt, um sich die für die Ausübung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen;

In Erwägung, des positiven Gutachtens des Finanzdirektors vom 13.02.2025;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. §1 Zu Gunsten der Gemeinde BÜLLINGEN wird vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2031 eine Steuer auf Anträge zur Änderung des Vornamens erhoben;

§2 Die Steuer ist bei der Beantragung durch die Person zu entrichten, die die Vornamensänderung beantragt. Im Falle einer Ablehnung der Vornamensänderung erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Betrages;

§3 Der Betrag der Steuer wird wie folgt festgelegt:

- 200,00 € pro Antrag auf Vornamensänderung;
- 20,00 € pro Antrag auf Vornamensänderung von Personen, die im Innersten fest und unumstößlich davon überzeugt sind dem anderen als dem in der Geburtsurkunde angegebenen Geschlecht anzugehören, und die die entsprechende Geschlechterrolle annehmen;
- Personen ausländischer Herkunft ohne Vorname(n), die einen Antrag auf Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit stellen und einen Vornamen beantragen, sind von den Steuer gemäß Spiegelstrich 1 und 2 befreit;

Artikel 2. §1 Zu Gunsten der Gemeinde BÜLLINGEN wird vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2031 eine Steuer auf Anträge zur Änderung des Namens erhoben;

§2 Die Steuer ist bei der Beantragung durch die Person zu entrichten, die die Namensänderung beantragt. Im Falle einer Ablehnung der Namensänderung erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Betrages;

§3 Der Betrag der Steuer wird wie folgt festgelegt: 200,00 € pro Antrag auf Namensänderung;

Wenn der Antrag auf Namensänderung eine Änderung des Namens der Nachkommen zur Folge hat, wird die Steuer einmalig für das komplette Dossier erhoben;

Artikel 3. Die in den Artikeln 1 und 2 festgesetzten Steuern sind bei Einreichung eines entsprechenden Antrags fällig und werden in bar (bzw. mittels Kartenzahlung) und gegen Aushändigung eines Zahlungsnachweises entrichtet. Die Steuereinnahme wird im Gemeindehaushalt unter Artikel 040/361-04 verbucht;

Artikel 4. Die Festsetzung, Beitreibung und Regelung der Streitsachen in Steuerangelegenheiten erfolgen gemäß

- den Artikeln 184 bis 193 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;
- dem Königlichen Erlass vom 12.04.1999;

Artikel 5. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die zur Umsetzung dieser Verordnung erhoben werden, erfolgt nach folgenden Regeln:

- Verantwortlicher für die Verarbeitung: Gemeinde BÜLLINGEN;
- Zweck der Verarbeitung: Festsetzung und Einziehung der Steuer;
- Datenkategorie: Identifikationsdaten;
- Speicherdauer: Die Gemeinde verpflichtet sich, die Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren zu speichern und sie danach zu löschen oder an das Staatsarchiv zu übertragen;
- Methode der Erhebung: Die Daten werden vom Antragsteller bereitgestellt;
- Weitergabe der Daten: Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die durch oder kraft Gesetzes, insbesondere gemäß Artikel 327 CIR92, dazu befugt sind, oder an Auftragnehmer der Gemeinde für informatische Dienstleistungen;

Artikel 6. Die Verordnung vom 25.09.2018 über die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung von Anträgen zur Vornamensänderung wird rückwirkend zum 01.01.2025 außer Kraft gesetzt;

Artikel 7. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 8 des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes zugestellt.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 8. Veräußerung eines Geländeteilstückes sowie von zwei Wegeabsplissen in KRINKELT an die Anlieger Tobias und Lisa HOUBEN-ADAMS (D.K.Nr. 506.122, 575.03)

DER RAT;

Aufgrund der Artikel 6 und 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Nach Durchsicht des Antrages vom 27.12.2018 von Herrn Tobias HOUBEN und Frau Lisa ADAMS, wohnhaft in Krinkelt, Enkelberger Mühle 14, 4761 BÜLLINGEN auf Erwerb eines Geländeteilstückes und von zwei Wegeabsplissen in KRINKELT, angrenzend an ihre Privatparzellen Gemarkung 6, Flur D, Nr. 225k und 226a;

Nach Durchsicht des Vermessungsplans des vereidigten Landmessers A. JOSTEN vom 05.06.2019, abgeändert am 25.06.2019;

In Erwägung, dass der Geländepreis für die Agrarzone auf 1,25 €/m² und für die Freizeitzone auf 15,00 €/m² festgelegt wurde;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN mit den Eheleuten Tobias und Lisa HOUBEN-ADAMS nachstehende Immobilientransaktion durchführen möchte:

- Veräußerung eines Geländeteilstückes, entnommen aus der Gemeindeparzelle gelegen in KRINKELT, Gemarkung 6, Flur D, Nr. 221 (LOS 1 (Agrarzone) in gelber Farbe auf dem o.e. Vermessungsplan markiert, mit der Größe von 128 m²), zu einem Gesamtpreis in Höhe von 160,00 €;
- Veräußerung eines Wegeabsplisses, angrenzend an die Parzelle gelegen in KRINKELT, Gemarkung 6, Flur D, Nr. 225k (LOS 2 (Agrarzone) in roter Farbe auf dem o.e. Vermessungsplan umrandet, mit der Größe von 440 m²), zu einem Gesamtpreis in Höhe von 550,00 €;
- Veräußerung eines Wegeabsplisses, angrenzend an die Parzelle gelegen in KRINKELT, Gemarkung 6, Flur D, Nr. 225k (LOS 3 (Freizeitzone) in rosa Farbe auf dem o.e. Vermessungsplan umrandet, mit der Größe von 34 m²), zu einem Gesamtpreis in Höhe von 510,00 €;

In Erwägung, dass die Lose 2 + 3 ebenfalls an die Gemeindeparzelle Gemarkung 6, Flur D, Nr. 221 angrenzen, dass jedoch die Gemeinde auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet;

In Erwägung, dass die vorgenannten Wegeabsplisse und das Geländeteilstück für die Gemeinde keinen wirtschaftlichen Nutzen haben;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Schreiben von Herrn Tobias HOUBEN und Frau Lisa ADAMS vom 27.12.2018;
- Vermessungsplan des vereidigten Landmessers A. JOSTEN vom 05.06.2019;
- Einverständniserklärung der Eheleute Tobias und Lisa HOUBEN-ADAMS vom 16.01.2025;
- Auszug aus der Katasterkarte, Mutterrolle, Lageplan;

In Erwägung, dass anlässlich der durchgeführten Veröffentlichung weder schriftliche noch mündliche Reklamationen eingetroffen sind;

In Erwägung, dass die betroffenen Wegeabsplisse (Lose 2 + 3) per Definition weder als Weg angesehen werden können, noch die zur Erhaltung des Wegenetzes nötigen Zugehörigkeiten, wie z.B. Bürgersteige, Seitenstreifen, Gräben, Böschungen, Abhänge, Parkflächen, Beschilderung, Beleuchtung, Sicherheitsvorkehrungen, ... beinhalten, und daher das Regime des Dekretes vom 26.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz nicht anwendbar ist: Die Wegeabsplisse werden vergleichbar eines Gutes behandelt, welches Privateigentum der Gemeinde ist, und werden daher zu den für jedes andere Gemeindeprivateigentum geltenden Bedingungen verkauft;

In Erwägung, dass die Fraktion MfG sich erfreut zeigt, dass diese Immobilienangelegenheit endlich abgeschlossen werden und nachfragt, ob der Preis nicht hätte neu bewertet werden müssen;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das Geländeteilstück, entnommen aus der Gemeindeparzelle gelegen in KRINKELT, Gemarkung 6, Flur D, Nr. 221 (nach Prekatastrierung Nr. 221 A), das als Los 1 auf dem Vermessungsplan des vereidigten Landmesser A. JOSTEN vom 05.06.2019, abgeändert am 25.06.2019, in gelber Farbe markiert ist und eine Größe von 128 m² aufweist, wird zum Gesamtpreis in Höhe von 160,00 € an die Eheleute Tobias und Lisa HOUBEN-ADAMS veräußert;

Artikel 2. Die insgesamt 474 m² großen Wegeabsplisse (Lose 2 + 3), die nach erfolgter Prekatastrierung die Parzellennummern Gemarkung 6, Flur D, Nr. 221 B und 221 C erhalten haben, werden aus dem öffentlichen Gemeindeeigentum entnommen und dem Privateigentum der Gemeinde beigefügt. Die Wegeabsplisse sind auf dem Vermessungsplan vom 05.06.2019, abgeändert am 25.06.2019, des vereidigten Landmessers A. JOSTEN in roter und rosa Farbe umrandet und grenzen an die Privatparzellen Gemarkung 6, Flur D, Nr. 225k und 226a, gehörend Herrn Tobias HOUBEN und Frau Lisa ADAMS;

Artikel 3. Die in Artikel 2 angeführten Wegeabsplisse werden nach erfolgter Deklassierung zum Gesamtpreis in Höhe von 1.060,00 € an die Eheleute Tobias und Lisa HOUBEN-ADAMS veräußert;

Artikel 4. Sämtliche Kosten vorliegender Immobilientransaktion, inklusive der gesetzlichen Lieferkosten des Verkäufers, sind zu Lasten der Ankäufer.

Punkt 9. Fragen der Ratsmitglieder an das Gemeindegremium

Ratsmitglied Bea HAEP geht auf die unbefriedigende Situation in Bezug auf BATOPIN ein. Sie bemängelt, dass es in einer Flächengemeinde wie Büllingen nur einen Automaten gebe, wohingegen z.B. in den Gemeinden Bütgenbach und Lontzen zwei Automaten aufgestellt wurden. Der Anbieter sei verpflichtet das Netz so aufzubauen, dass jeder max. 5 km in Kauf nehmen müsse, um einen Automaten zu erreichen. Aktuell müde man den Menschen im Raum Manderfeld aber zu, etwa 30 km hin und zurück fahren zu müssen, um Geld abzuheben. Außerdem bemängelt sie, dass der Automat nur Geldabhebungen erlaubt, Einzahlungen hingegen seien nicht möglich. Sie regt an, die VSZ, die Ombudsfrau, den föderalen Ombudsdienst, die UVCW und die DG in dieser Angelegenheit anzuschreiben. Die Fraktion DNA begrüßt diesen Vorschlag und sagte zu, das Vorhaben der Fraktion unterstützen zu wollen. Das Kollegium erklärt, man habe BATOPIN angeschrieben und sich

nach alternativen Anbietern erkundigt. Die Situation sei nicht hinnehmbar und die Vorgehensweise seitens des Bankensektors sei nicht nur unverschämt, sondern peinlich.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Reinhold ADAMS informiert das Kollegium darüber, dass alle Brennholzlose verkauft und ein Erlös von 38.620,25 € erzielt wurde. Er bemängelt, dass einige Lose „Am Eichkopf“ im Steilhang lägen und eine Unfallgefahr bergen. Diese hätten aus seiner Sicht an den Weg gerückt werden müssen. Er wünscht aber, dass das Holz nicht vollständig an den Weg gerückt werde.